

## Vollmacht

für *Reidel & Kollegen*  
*Rechtsanwaltsgesellschaft mbH*  
*Kleiner Exerzierplatz 4*  
*94032 Passau*

*Tel: 0851/988 264-0*

*Fax: 0851/988 264-22*

*hier: Rechtsanwalt Christian Reidel*

---

in Sachen:

wegen:

sowohl Prozeßvollmacht gem. §§ 81 ff ZPO; 302,374 StPO, 67 VwGO, 11 ArbGG und 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 Abs.2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs.1 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153, 153a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
9. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

**Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, wird um Zustellung nur an den Bevollmächtigten gebeten.**

.....  
Ort, Datum

---

(Unterschrift)